

Parlament der Stadt Arbon

Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGK)

Budget 2022, Finanzplan 2023 - 2025

Eintreten

Vorbemerkungen und Bemerkungen zur Botschaft

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission der Stadt Arbon (FGK) traf sich in vier Sitzungen zur Prüfung von Budget und Finanzplan sowie zur Erstellung des vorliegenden Berichts zuhanden des Stadtparlaments. Bereits für das Budget 2021 wurde die Volksabstimmung über das Budget und den Steuerfuss auf Ende November vorverlegt. Das ist für alle Beteiligten bei der Erarbeitung der Unterlagen eine grosse Herausforderung. Mit dieser Verlegung der Abstimmung ins «alte» Jahr wird die Stadt Arbon einer Anforderung des Kantons gerecht. Gewisse Gemeinden mit Parlament lösen diese Anforderung teilweise ebenfalls mit einem vorgezogenen Budgetprozess, andere delegieren die Abstimmung über das Budget dem Parlament. Bei einer künftigen Revision der Gemeindeordnung sollte dieser Punkt nach Ansicht der FGK ergebnisoffen diskutiert werden. Die Vor- und Nachteile einer solchen Delegation müssen analysiert und abgewogen werden.

Die FGK hatte für die Erarbeitung des Berichtes die Budgetunterlagen am 24. August 2021 erhalten, der Bericht muss den Parlamentarierinnen und Parlamentariern (zweiter Versand) am 14. September zugestellt werden. Für die vier Sitzungen welche die FGK als vorberatende Kommission benötigt, ist diese Zeit unter Berücksichtigung der Miliztauglichkeit deutlich zu knapp bemessen. Die FGK ist sich einig, dass künftig 30 Tage für eine seriöse Bearbeitung nötig sind.

An der Sitzung vom 7. September standen der Stadtrat und die Abteilungsleitenden der FGK für weiterführende Informationen zum zuvor erstellten Fragenkatalog (mit 66 schriftlichen Fragen der FGK) zur Verfügung. Die FGK dankt dem Stadtrat und den Abteilungsleitenden für die offenen Auskünfte und sämtlichen Mitarbeitenden der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Ein besonderer Dank gebührt Pascal Büchler, der als Leiter der Abteilung Finanzen die FGK-Beratungen begleitete und damit einen effizienten Ablauf ermöglichte.

Zur Beurteilung des Budgets 2022, welches einen Ertragsüberschuss von CHF 15'135.– vorsieht, hat sich die FGK neben der Rechnung 2020 und dem Budget 2021 auch auf die Hochrechnung 2021 abgestützt, welche einen Ertragsüberschuss von rund CHF 1.0 Mio. vorsieht. Der Stadtrat beantragt mit dem Budget 2022 eine Steuersenkung um 4%. Die FGK hat diesem Antrag bei der Beurteilung des Budgets die entsprechende Aufmerksamkeit gegeben.

Aufgefallen ist der FGK die Berechnung der Steuererträge. Hier geht der Stadtrat von leicht optimistischeren Annahmen aus als noch vor Jahresfrist für das Budget 2021 – unter Berücksichtigung der Steuersenkung. Die FGK wollte in zwei Fragen Näheres zu den zugrunde gelegten Berechnungsmodellen erfahren. Sind doch die Steuereinnahmen die wichtigste Ertragsquelle der Stadt. Möglichst genaue Berechnungsgrundlage für das Erstellen des Budgets sind entsprechend wichtig. Die FGK hat die Berechnung des Stadtrates nachgebildet und beantragt gestützt darauf in der Detailberatung die Beträge für die Steuereinnahmen leicht zu erhöhen.

Auch in der Hochrechnung 2021 zeigt sich, dass sich die reduzierten Steuereinnahmen für juristische Personen (STAFF) eingependelt haben. Die Wirtschaft scheint sich besser als erwartet durch die Pandemie zu bewegen. Die grossen Einbrüche bei diesem Ertragsbaustein sind auch dank den Bundeshilfen ausgeblieben.

Kritisch hinterfragt hat die FGK die Budgetierung im Ressort Gesundheit/Soziales. Die Berechnungsgrundlagen des Stadtrates gehen bei der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe von optimistischeren Szenarien aus als jene der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS, Soziales). Die Begründung des Stadtrats kann die FGK nachvollziehen. Bei den Gesundheitskosten hingegen basiert die Budgetierung auf Angaben des Kantons, welche mittlerweile bereits nach oben korrigiert wurden. Die FGK wird dazu konkrete Anträge in der Detailberatung stellen, die eine Erhöhung dieser Positionen vorsehen.

Die Erhöhung des Personalaufwandes um 0.8% für individuelle Lohnanpassungen (CHF 75'000.–) kombiniert mit der Planung eines höheren Personaletats hat eine Budgeterhöhung von CHF 532'705.– zur Folge. Das ist nominell der grösste Anstieg des Personalaufwandes seit 2012. Die FGK hat sich mit der Frage befasst, ob einzelne Etaterhöhungen auf ein folgendes Jahr verschoben werden könnten. Ein Antrag, die 60%-Stelle Personalmanagement (CHF 49'500.–) um ein Jahr nach hinten zu schie-

ben, wurde mehrheitlich abgelehnt, worauf keine weiteren Kürzungsanträge im Personalbereich mehr eingereicht wurden. Unbestritten war in der FGK die individuelle Lohnerhöhung um 0.8%.

Die FGK hätte bei einer Steuersenkung um 4% (1 Steuerprozent = CHF 250'000.–) gerne ein Budget gesehen, das die Senkung teilweise abfedern könnte, wenn es Budgetabweichungen geben würde. Nach den hohen Abweichungen (zwar in die positive Richtung) der letzten drei Jahre würde es Sinn machen, wenn ein grösserer Ertragsüberschuss ausgewiesen werden könnte. Die 4-prozentige Steuersenkung war in der FGK deshalb nicht unumstritten. Eine Minderheit sprach sich dafür aus, dem Parlament lediglich eine Senkung von 2% zu beantragen. Dies im Hinblick auf den Finanzplan, welcher punkto Gesundheits- und Personalkosten ein zu optimistisches Bild zeichnet und aufgrund der steigenden Investitionen bereits ab 2023 wieder neuen Fremdkapitalbedarf aufweist. Eine Mehrheit der FGK unterstützt die vom Stadtrat beantragte Steuerfussenkung von 4%.

Die Hochrechnung 2021 zeigt eine Budgetabweichung beim Hauptbereich «Allgemeine Verwaltung» von rund CHF 500'000.–, eine Tendenz, welche sich schon länger abzeichnet. Vergleicht man diese Position mit der Rechnung 2019 ergibt sich ein Zuwachs von über 20%.

Den Finanzplan hat die FGK zur Kenntnis genommen. Die FGK ist der Ansicht, dass die Risiken der Steuersenkung mit dem Finanzplan nicht voll aufgezeigt werden. Auf die Frage der FGK nach der Entwicklung der Gesundheitskosten ist der Stadtrat wie die FGK der Meinung, dass diese in diesem Bereich zu positiv dargestellt wird. Mehr Angaben im Finanzplan hat sich die FGK bei der letzten Budgetberatung im Finanzplan im Bereich der demografischen Entwicklung und der Arbeitsplatzsituation (Ansiedlung von Unternehmen und Arbeitsplätzen) gewünscht. Diesem Wunsch ist der Stadtrat bisher nicht nachgekommen.

Erfolgsrechnung

In den Bereichen «Allgemeine Verwaltung», «öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung», «Gesundheit», und «Umweltschutz und Raumordnung» liegen die Nettoaufwände über dem Vorjahresbudget. Bei den Bereichen «Kultur, Sport und Freizeit», «Soziale Sicherheit», «Verkehr und Nachrichtenübermittlung» und «Volkswirtschaft» sind tiefere Nettoaufwände budgetiert. Die grösste nominelle Verbesserung von CHF 815'800.– weist der Bereich «Soziale Sicherheit» auf.

Auch in diesem Jahr stand der FGK der Personal-Controllingbericht 2021 noch nicht zur Verfügung. Wie bereits im letzten Jahr wünscht sich die FGK, dass auch dieser Bericht vorgezogen wird, wenn das Budget früher beraten werden soll. Wenn über eine Aufstockung im Personaletat diskutiert werden soll, wäre dieser Bericht eine wesentliche Grundlage (Feriensaldi, Überstunden, etc.) zur Überprüfung der Notwendigkeit.

Im **Ressort Präsidium** sind es neben der Berechnung der künftigen Steuererträge vor allem die Etatveränderungen, welche die FGK hinterfragt hat.

Wenn die Steuereinnahmen, basierend auf dem Budget 2020, über zwei Jahre eine jährliche Steigerung von 2% erfahren, so würde der Steuerertrag nach den Berechnungen der FGK höher ausfallen.

Der FGK fällt auf, dass es innerhalb der Stadt keine Stelle für Marketing gibt. Im weiteren Sinn könnten die Aktivitäten von Arbon Tourismus als ausgelagerte Marketingaktivitäten angesehen werden. Nach einer Evaluation der Aufgabenteilung mit Thurgau Tourismus könnte die Evaluation die Integration von Arbon Tourismus in die Stadtverwaltung geprüft werden.

Im **Ressort Soziales/Gesellschaft** sinken die Nettoausgaben im Verhältnis zum Budget 2021 um CHF 500'000.–. Vergleicht man hingegen die Rechnung 2020 mit dem Budget 2022, so handelt es sich um einen Anstieg der Nettokosten von CHF 1.6 Mio.

Nicht einverstanden ist die FGK mit der Schätzung der Kosten bei der Langzeitpflege (Funktion 4120). Gemäss den Ausführungen des Stadtrates handelt es sich um eine Schätzung des Kantons, welcher mit einer Kostensteigerung von 4% rechnet. Neuere Schätzungen gehen eher Richtung 8%. Die FGK stellt einen entsprechenden Erhöhungsantrag.

Zur selben Einschätzung kommt die FGK beim Beitrag an die Spitex Arbon. In den vergangenen Jahren ist dieser Betrag meist mehr angestiegen als die im Budget getroffenen Annahmen. Auch hier möchte die FGK der Vorsicht gebietend eine Erhöhung des Beitrages im Budget vorsehen.

Die FGK ist der Meinung, dass dem Littering-Thema nur mit ressortübergreifenden Massnahmen zwischen den Ressorts Soziales/Gesellschaft und Einwohner/Sicherheit

begegnet werden kann. Der in der stadträtlichen Antwort formulierte Mix lässt sich in der Budgetierung nicht nachvollziehen.

Im **Ressort Einwohner/Sicherheit** hat sich die FGK insbesondere mit dem Budgetposten «Kontrolle Aussenanlagen durch Dritte» befasst. In den vergangenen Jahren konnten diese Ausgaben auf tieferem Niveau stabilisiert werden. Für 2021 sah der Stadtrat eine Erhöhung um CHF 30'000.– vor, welche die FGK und das Parlament auf die ursprünglichen CHF 70'000.– zurückgekürzt haben. Die erneute Antwort des Stadtrates auf die Frage der FGK war abermals nicht schlüssig. Auf Rückfrage der FGK bestätigt der verantwortliche Stadtrat, dass die ursprünglichen CHF 70'000.– den Status Quo erfüllen. Eine Erhöhung des Budgetbetrages ist entsprechend nicht nötig. Die FGK beantragt eine Reduktion im Budget um CHF 30'000.–.

Beim Friedhof sieht der Stadtrat eine Erhöhung der Stellenprozente vor. Diese wird gemäss den Berechnungen des Stadtrates mit höheren Einnahmen kompensiert. Die FGK ist erstaunt über die höheren Entnahmen beim Graberneuerungsfonds. Der Stadtrat bestätigt auf Rückfrage, dass sich diese Erhöhung der Entnahmen mit höheren erbrachten Leistungen deckt und die Budgetierung gerechtfertigt ist.

Bei der Feuerwehr ist eine Einlage in die Spezialfinanzierung mit den budgetierten Aufwänden möglich. Das entspricht der langfristigen Planung der Beschaffungen und ist aus Sicht der FGK erfreulich.

Beim Ressort **Freizeit/Sport/Liegenschaften** ist der Stadtrat dem Wunsch der FGK gefolgt und hat dieses Ressort vom Ressort Bau/Umwelt entkoppelt.

Grundsätzlich ist die FGK der Meinung, die Erträge in diesem Ressort seien (der Ressortbezeichnung folgend) sportlich angesetzt worden. Markus Rosenberger, der neue Leiter der Abteilung, konnte mit kurzen und prägnanten Antworten zu den gestellten Fragen die FGK von der Richtigkeit der Budgetierung überzeugen. Als Zeichen der Vorsicht und im Sinne der schwierigen Vorhersehbarkeit des Sommerwetters in unseren Breitengraden beantragt die FGK beim Schwimmbad eine leichte Korrektur der Einnahmeneinschätzung nach unten, belässt aber im Sinne einer Mischrechnung der beiden Arboner Bäder beim Strandbad die hochangesetzten Einnahmen.

Beim Camping wurde gehandelt und die Erträge bei den Dauermietern erhöht. Wenn nun im Budget wiederum eine tiefere Position eingebracht wurde, so hat das mit der Reduktion der Anzahl Dauermietplätze zu tun. Die FGK begrüsst diese Tendenz.

Ein Zeichen setzen möchte die FGK beim baulichen Unterhalt (div. Liegenschaften des Finanzvermögens). Bei städtischen Parkplätzen (öffentlich oder vermietet) soll bei Unterhaltsarbeiten darauf geachtet werden, dass Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge geschaffen werden. Die FGK stellt in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag.

Einen ähnlichen Antrag stellt die FGK in Bezug auf die Beimischung von Biogas bei der Beheizung der städtischen Liegenschaften.

Im **Ressort Bau/Umwelt** wird der Personaletat erhöht. Dies ist aufgrund der Umschichtungen mit dem Ressort Freizeit/Sport/Liegenschaften nicht auf den ersten Blick ersichtlich. Zusätzlich werden die Dienstleistungen Dritter fast halbiert. Die Erläuterungen vom Ressortverantwortlichen waren diesbezüglich schlüssig und die FGK wird entsprechend keinen Antrag auf Veränderung stellen.

Ebenfalls beschäftigt hat sich die FGK mit den Einnahmen aus den Baugesuchen. Hier erscheint der FGK die Erhöhung auf CHF 200'000.– der Anzahl Baugesuche und der Erhöhung des Stellenetats nicht zu entsprechen. Die FGK beantragt in der Detailberatung leicht höhere Einnahmen zu budgetieren.

Noch nicht nachgeführt hat der Stadtrat die Budgetierung im Bereich des neu überarbeiteten Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglements (BGR). Der Stadtrat wird bis zur Parlamentssitzung noch einen Budgetvorschlag für diese neuen Positionen einbringen. Der Beitrag von Arbon Energie AG (CHF 350'000.–) wird durch diese neuen Budgetpositionen kompensiert werden.

Beim Bereich Tiefbau wird eine Verschiebung der Personalkosten dazu führen, dass die Spezialfinanzierung anstelle der laufenden Rechnung belastet werden kann. Diese Verschiebung begrüsst die FGK sehr.

Eher beruhigt hat der Stadtrat die FGK hinsichtlich der Altlastensanierungen insbesondere bei der Deponie Bühlhof, wobei tatsächlich anfallende Sanierungskosten noch in Abklärung stehen. Die getätigten «Sanierschlitze» hätten keine gravierenden Schadstoffe zum Vorschein gebracht. Eine Sanierung nach dem Vorbild der Sonderdeponie Kölliken sei nicht zu befürchten.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen im Budget 2022 betragen 4.637 Mio. Franken. Die FGK ist der Überzeugung, dass dies immer noch ein tiefes Niveau ist. Der Ausblick in die kommenden Jahre zeigt jedoch steigende Investitionen. Traditionell befasst sich die FGK jedoch ausschliesslich mit den Positionen des Budgetjahres. Zu den Planjahren stellt die FGK keine Anträge.

Die FGK hätte den Bau der Tribüne des Sportplatzes Stacherholz gerne schon im Budgetjahr 2022 gesehen. Sie kann der Argumentation des Stadtrates jedoch folgen, dass zuerst eine Studie über das gesamte Projekt vorliegen muss.

Der Anbau des Feuerwehr-Depots erscheint nicht mehr in der Investitionsrechnung. Dieser Schritt mit der Begründung, dass auch Gespräche mit Roggwil über eine gemeinsame Lösung der Feuerwehr geführt werden und entsprechend die Depot-Lösung gesamtheitlich angesehen werden muss, begrüsst die FGK.

Die Zweckmässigkeitsbeurteilung für die Spange Süd unter der Leitung des Kantons hat sich verzögert. Daher ist der Betrag für diese Prüfung in der Investitionsrechnung von 2021 auf 2022 verschoben worden.

Bei der Langsamverkehrsverbindung «Breitehof» ergibt sich eine durch den Stadtrat mit der Entwicklung der Areale «Strausswiese» und «Staudershüser» begründete Neubeurteilung. Die Entwicklung der genannten Areale wird abgewartet.

Finanzplan

Den Finanzplan für die Jahre 2023-2025 nimmt die FGK zur Kenntnis. Die Planung geht von einem konstanten Steuerfuss von 72% aus. Bei den Personalkosten ist die vorgesehene Erhöhung im Bereich «individuelle Lohnerhöhung» für 2022 und die folgenden Jahre mit 0.8% beziffert. Bei der letzten Budgetberatung hat der Stadtrat informiert, dass diese nach Gesprächen mit den Sozialpartnern bei 1% zu liegen käme.

Bei den Gesundheitskosten rechnet der Stadtrat mit einer linearen Entwicklung von 5%. Auf die Frage der FGK, ob diese Einschätzung korrekt sei, würde der Stadtrat nach heutigen Erkenntnissen eher auf 8% setzen.

Das Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Im Folgenden präsentiert die FGK Ihnen die Ergebnisse der Beratungen zum Budget 2022.

Die von der FGK vorgeschlagenen Änderungen inklusive Korrekturen bei den Abschreibungen und Kapitalzinsen ergeben in der

- Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 102'935.–
(Stadtrat: Ertragsüberschuss von CHF 15'135.–)
- Investitionsrechnung Nettoinvestitionen von CHF 4'637'000.–
(Stadtrat: CHF 4'637'000.–)

Fragen der FGK zur Botschaft zum Budget 2022, S.1–24

Thema: Hochrechnung «Allgemeine Verwaltung»	Seite: 3	Antrag FGK: –		
Frage FGK: Wie setzen sich die rund CHF 500'000.– Differenz zwischen HR2021 und Budget 2021 zusammen?				
Antwort Stadtrat: Grundsätzlich ist die Hochrechnung auf den Zahlen stand 31.05.2021 aufgebaut. Die zu diesem Zeitpunkt bekannten Mehr-/Minderaufwände sowie die Mehr-/Mindererträge werden in der Hochrechnung berücksichtigt. Sind keine weiteren Informationen/Tendenzen vorhanden, wird der budgetierte Betrag in die Hochrechnung übernommen. Die grössten Abweichungen (ab CHF 25'000.–):				
Konto	Budget 2021	Hochrechnung 2021	Abweichung	Hauptgründe
0210.4260.22 Diverse Rückerstattungen	-43'000.00	-15'000.00	28'000.00	Wegfall Entschädigung für Führung Buchhaltung AVM
0221.3130.00 Dienstleistungen Dritter	10'000.00	35'000.00	25'000.00	Archivschulung, Neuausrichtung Kanzlei (122/21)
0222.3010.00 Besoldung BV	903'500.00	780'000.00	-123'500.00	Umstrukturierung FSL / Unbesetzte Stellen
0222.3030.00 Temporäre Arbeitskräfte	0.00	157'300.00	157'300.00	Temporäre Mitarbeitende Baubewilligungen
0225.** Funktion FSL	0.00	270'000.00	270'000.00	Neue Abteilung FSL (Kein Budget)
0291.3144.00 Unterhalte Hochbauten	25'000.00	105'000.00	80'000.00	Umbau Büros E/S (NK)
0293.4470.00 Vermietung	-250'000.00	-120'000.00	130'000.00	Keine Anlässe im 1. Sem. 2021

Thema: Prognose betreffend Covid-Auswirkungen	Seite: 3	Antrag FGK: -
Frage FGK: Was für eine Prognose (welches Szenario) war die Grundlage für die Budgetierung der Covid-Effekte?		
Antwort Stadtrat: Grundlagen für die Prognosen und das Budget 2022 sind auf die Hochrechnung 2021 und aktuellen Annahmen für künftige Entwicklung der Wirtschaft und der Bevölkerung abgestützt. Die Hochrechnungen 2021 und diverse Meldungen von unterschiedlichen Fachkreisen (Kanton TG, KOF, etc.) zeigen, dass die befürchteten Einbrüche auf der Einnahmenseite (Steuern) sowie auch im Bereich der Sozialhilfe so nicht eingetroffen sind. Dies sicher auch aufgrund der Massnahmen, welche der Bundesrat getroffen hat (Ausbau Nothilfe, Kurzarbeitsentschädigung, Darlehen). Der Stadtrat geht weiterhin davon aus, dass diese getroffenen Massnahmen ihre Wirkung zeigen und geht für die weiteren Prognosen von der Hochrechnung 2021 aus.		
Rückfrage FGK: Die FGK wollte ergänzend wissen, welche Unterstützungen seitens Bund und Kanton sicher seien. Der Stadtrat erwähnt, dass der heutige Kenntnisstand im Budget abgebildet ist.		

Thema: Asylwesen	Seite: 8	Antrag FGK: -
Frage FGK: Was genau wird mit der Globalpauschale abgedeckt? Wird diese von den Flüchtlingen zurückgefordert, falls diese Sozialhilfe beziehen müssen und danach finanziell wieder besser dastehen?		
Antwort Stadtrat: Mit der Globalpauschale werden folgende Kosten abgedeckt: - Sachkosten (Grundbedarf für den Lebensunterhalt, Krankenkasse, Wohnung, situationsbedingte Leistungen wie Zahnarztkosten oder Selbstbehalte bei ärztlicher Versorgung) - Verwaltungskosten (Personal, Arbeitsplatz) In Arbon werden in Übereinstimmung mit den kantonalen Richtlinien ¹ die bezogenen Sozialhilfekosten erst nach Ablauf der Globalpauschalenberechtigung rückerstattungspflichtig. In den ersten fünf, bzw. sieben Jahren der Unterstützung durch das Sozialamt besteht demnach keine Rückerstattungspflicht.		

¹ https://sozialamt.tg.ch/public/upload/assets/37975/Leitfaden_Asyl_genehmigt_am_28.10.2019_-_3Fndering_RKB_per_01.03.2020.pdf

Thema: Personalwesen	Seite: 19	Antrag FGK: -
Frage FGK: Wie setzen sich die CHF 532'705.– an zusätzlichem Personalaufwand zusammen (welcher Teil für welche Stellen, welcher Teil für 0.8% individuelle Lohnerhöhung etc.)		
Antwort Stadtrat: Der Betrag setzt sich grundsätzlich aus folgenden Beträgen zusammen. Aufgrund des Aufwandes, wurde verzichtet, Kleinstbeträge aufzuführen.		
Neue 100%-Stelle Standortförderung (LK 3)		116'000
Assistenz Stadtkanzlei/Präsidium (befristet bis 28.02.2022)		9'000
Neue 100%-Stelle Praktikum Stadtentwicklung (befristet bis 30.06.2022)		23'000
Neue 50%-Stelle Friedhof (LK 7)		45'000
Aufstockung Stelle Miete/Pacht + 10%		9'500
Aufstockung Stelle Kultur / Sekretariat Finanzen/Personalwesen +20% (LK 8)		17'000
Neue 60%-Stelle Personalmanagement (LK 7)		49'500
Neue 100%-Stelle Restrukturierung Asylbereich (LK 7)		84'200
Neue 100%-Stelle SB Umwelt/Energie (Etat-Abtausch von vakanter, nicht budgetierter Stelle im Werkhof)		105'000
Neue 20%-Stelle Entsorgung (LK 8)		14'100
Übergang Hafen (3 Monate doppelt besetzt) / Stellenerhöhung Hafenmeister +10% 2021 = neue Abteilung FSL zu tief budgetiert		20'600
Diverse Stellenwechsel und tiefere Einstufungen: Stadtschreiberin		-19'200
Diverse Stellenwechsel und z.T. tiefere Einstufungen: Steueramt		-39'200
Individuelle Lohnerhöhung von 0,8 % (ohne SR)		75'000
+ Diverse kleinere Veränderungen (bspw. Kosten Sozialversicherungen, Weiterbildungen)		
Total:		525'500
Rückfrage FGK: Die FGK wollte vom Stadtrat anlässlich des Fragenachmittages zusätzlich wissen, ob eine oder mehrere Stellenetaterhöhungen noch nach hinten (Folgejahre) verschoben werden könnten. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass es keine Verschiebungen verträgt.		
Antrag FGK: Die FGK berät darüber, ob die Stelle für Personalmanagement 60% im Budget 2022 gestrichen werden könnte. Ein entsprechender Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.		

Thema: Finanzen	Seite: 20	Antrag FGK: -
Frage FGK: Welche Mehraufwendungen im Bereich Kultur begründen die Stellenaufstockung um 20%?		
Antwort Stadtrat: Die Sachbearbeitung des Bereichs Kultur findet im Sekretariat Finanzverwaltung statt. Die Sachbearbeitung der Stelle "Kultur" wurde bis anhin mit 10% beziffert. Nach einer Bestandsaufnahme der Arbeitsrapporte im ersten Halbjahr 2021 musste festgestellt werden, dass diese Prozente nicht annähernd ausreichend sind. Die Ressource, welche die Zusammenarbeit mit dem Kulturpool Oberthurgau, sowie der Kulturkommission, der Stadtbibliothek, etc. sicherstellt und auch noch Ansprechperson für Kulturschaffende ist, hat zugenommen. Daher wird eine Pensumserhöhung beantragt, da das Pensum sonst in der Finanzverwaltung "abgegraben" wird.		

Thema: Präsidium	Seite: 19/20	Antrag FGK: -
Frage FGK: Wofür soll eine neue 100%-Stelle geschaffen werden? Welches sind die Aufgaben und welche Qualifikationen muss diese Person erfüllen? Ist dieser Bedarf längerfristig vorhanden?		
Antwort Stadtrat: Diese neue Stelle ist zuständig für die Entwicklung von Arealen, die Umsetzung der lokalen Standortstrategie (inkl. Marketing) und der Nutzungsstrategie für die Altstadt. Im Fokus ist dabei die aktive Bewirtschaftung der Altstadt. Die erwarteten Qualifikationen sind: <ul style="list-style-type: none"> - Universitäts- oder Fachhochschulabschluss in Betriebswirtschaft, Raumplanung, Architektur, Immobilienentwicklung oder in vergleichbaren Fachausrichtungen - Leistungsausweis aus beruflicher Tätigkeit im Aufgabenbereich - Affinität zur Wirtschafts- und Wohnregion Oberthurgau - Fähigkeit, komplexe Sachverhalte zu verstehen und zu kommunizieren - Praxiserfahrung in Projektmanagement und Projektleitung - Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung wird gewünscht Der Umsetzungshorizont der Standortstrategie sowie der Nutzungsstrategie Altstadt erstreckt sich über mehrere Jahre. Die Massnahmen können nur mit der zusätzlichen Stelle umgesetzt werden und sind nicht innerhalb des 120% Pensums der Stadtentwicklung machbar.		

Thema: Personalwesen	Seite: 20	Antrag FGK: -
Frage FGK: Wieso hat die Stadt Arbon keine Stelle für Marketing?		
Antwort Stadtrat: Aktuell ist grundsätzlich die Kommunikationsstelle (Stabsstelle Präsidium) für das Marketing zuständig. Infolge der verschiedenen Aufgabenbereiche spielt das Marketing aber eine sehr untergeordnete Rolle. Bisher sind die Prioritäten zur Ausgestaltung der Stelle anders gesetzt worden. Der aktuelle Stadtrat ist sich dieser Lücke bewusst und möchte diese schliessen. Die neu beantragte Stelle im Präsidium soll teilweise Aufgaben im Zusammenhang des Marketings übernehmen können.		

Fragen und Anträge der FGK zur Erfolgsrechnung Budget 2022:

Konto: 0110.3000.01 Sitzungsgelder Kommissionen	Betrag: 15'000.–	Antrag FGK: +10'000.–
Frage FGK: Wieso wurden hier CHF 10'000.– weniger budgetiert als in der Rechnung der Vorjahre? Welche Veränderungen werden erwartet?		
Antwort Stadtrat: Es wurden CHF 25'000.– für das Jahr 2022 budgetiert. Die Hochrechnung 2021 beläuft sich auf lediglich CHF 15'000.–, da es wenige vorberatende Kommissionen gegeben hat. Für das Jahr 2022 wird damit gerechnet, dass es ungefähr wieder gleich viele vorberatende Kommissionen geben wird wie in den Vorjahren 2020 und 2021.		
Antrag FGK: Budgetfehler, die FGK beantragt einstimmig eine Erhöhung um CHF 10'000.–.		
Konto: 0110.3636.01 Abstimmungsbeiträge an Fraktionen	Betrag: 0.–	Antrag FGK: +6'000.–
Frage FGK: Wieso wurden diese CHF 6'000.– nicht budgetiert?		
Antwort Stadtrat: CHF 6'000.– wurden für das Jahr 2022 budgetiert. Die Hochrechnung beläuft sich auf CHF 0, da die Abstimmung der Ortsplanung auf das Jahr 2022 verschoben wurde.		
Antrag FGK: Die FGK beantragt einstimmig den Betrag wieder aufzunehmen.		
Konto: 0222.3010.00 Besoldungen	Betrag: 827'300.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Können mit diesem Personalbestand die Baugesuche innert nützlicher Frist behandelt werden?		
Antwort Stadtrat: Der Etat der Bauverwaltung soll im 2022 um 200 Stellenprozente aufgestockt werden (von 650% auf 850%). Davon werden 100 Stellenprozente vom Werkhof umgelagert. Mit dieser Massnahme sollten die Gesuche durchschnittlich innert 3-4 Monaten abgewickelt werden können, was in Anbetracht der anhaltend vielen Baugesuche als gute Frist bezeichnet werden muss. Je nach Art und Komplexität des Baugesuches kann sich diese Frist um einige Wochen verkürzen oder falls es zu Einsprachen kommt um einige Wochen verlängern.		
Rückfrage FGK: Werden Priorisierungen vorgenommen? Ja, z.B. saisonale Bewilligungen, öffentliches Interesse, etc.		

Konto: 0222.3130.00 Dienstleistungen Dritter	Betrag: 25'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Ist es realistisch, den Betrag im Vergleich mit den Vorjahresrechnungen mehr als zu halbieren?		
Antwort Stadtrat: Ja, dank den Stellenaufstockungen sollen vermehrt Leistungen „in Haus“ gemacht werden.		

Konto: 0222.4210.01 Bau- und Feuerschutzbewilligungen	Betrag: -200'000.–	Antrag FGK: -20'000.–
Frage FGK: Ist diese Erhöhung auf CHF 200'000.– gerechtfertigt?		
Antwort Stadtrat: Ja, wenn die Baueingaben weiterhin hoch bleiben, steigen auch die Einnahmen aus Baubewilligungsgebühren.		
Antrag FGK: Erhöhung der Einnahmen um CHF 20'000.– auf neu CHF 220'000.– wird einstimmig beantragt.		

Konto: 0291.3120.00 Wasser, Energie und Heizmaterial	Betrag: 35'000.–	Antrag FGK: 35'000.–
Frage FGK: Ist in den Heizkosten ein höherer Biogasanteil berücksichtigt? Diese Frage bezieht sich generell auf die Heizkosten?		
Antwort Stadtrat: Der Biogasanteil wurde von 5% auf 20% erhöht.		
Antrag FGK: Betrag soll verdoppelt werden und der Biogasanteil markant erhöht werden. Einstimmiger Antrag der FGK.		

Konto: 0293.4470.00 Vermietungen, übrige Erlöse	Betrag: -250'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Aufgrund der HR (CHF 120'000.– bis Ende Jahr) erscheint der FGK dieser Betrag sehr optimistisch.		
Antwort Stadtrat: Die Reservationen für den Seeparksaal haben während der Budgetierungsphase für 2022 wieder stark zugenommen, weshalb wir von einer Normalisierung der Lage ausgegangen sind. Im letzten Rechnungsjahr vor Corona wurde ein Erlös von CHF 253'770.95 aus den Vermietungen erwirtschaftet. Dieser Ertrag sollte bei Normalbetrieb auch in Zukunft wieder erreicht werden. Hier sind wir aber stark von den BAG Richtlinien abhängig.		

Konto: 1110.3132.80 Kontrolle Aussenanlage durch Dritte	Betrag: 100'000.–	Antrag FGK: -30'000.–
Frage FGK: Gibt es ein Konzept zur Bekämpfung des Littering? Wie genau sollen Securitas-Patrouillen zur Verminderung des Littering beitragen? Gab es schon Überlegungen für eine Zusammenarbeit mit dem Ressort Soziales/Gesellschaft? Könnten Securitas theoretisch auch in zivil auftreten?		
Antwort Stadtrat: Die Bekämpfung des Littering ist Teil des Sicherheitskonzeptes, welches zurzeit noch ausgearbeitet wird. Der Bereich Gesellschaft wirkt bei der Ausarbeitung ebenfalls mit, wobei eine Zusammenarbeit geprüft wird. Die Securitas soll einerseits durch ihre Präsenz (auch mal bei Tageslicht) präventiv unterwegs sein, andererseits vermehrt die Brennpunkte aufsuchen, um die Personen auf die Mitnahme ihres Abfalls hinzuweisen und womöglich Bussen zu sprechen. In Romanshorn war die Securitas in zivil unterwegs. Dies stiess in der Bevölkerung jedoch auf grossen Widerstand. Seither patrouillieren sie wieder uniformiert. Ein Mehrerfolg konnte die zivile Patrouille im Vergleich zur uniformierten Patrouille nicht verzeichnen.		
Antrag FGK: CHF 70'000 würde den Status Quo erfüllen. Das erscheint der FGK sinnvoll. Der Antrag wird mehrheitlich genehmigt.		

Konto: 1616.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Umgebung	Betrag: 18'100.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Ist die Sanierung des Kugelfangs abgeschlossen? Entspricht die Schiessanlage den heutigen ökologischen Standards?		
Antwort Stadtrat: Nein, diese ist noch nicht erfolgt. Aufgrund einer geplanten Revision des Bundesgesetzes über den Umweltschutz wartet man noch zu. Die neue Gesetzgebung bietet den Vorteil, dass der Bund 40% der Sanierungskosten subventioniert. Bei aktueller Rechtsgebung sind es jedoch nur CHF 8'000.– pro Scheibe (Pauschalabgeltung). Es wird mit Sanierungskosten von ca. CHF 900'000.– gerechnet. Bei 26 Schiess-Scheiben rechnet sich die daher Gesetzesrevision besser für uns. Gemäss Frau Bader vom Amt für Umwelt des Kantons Thurgau, soll es laut Bundesamt für Umwelt (BAFU) nun Anfang 2023 werden, bis die Gesetzesänderung in Kraft tritt. Offenbar nahm das Vernehmlassungsverfahren des Bundes etwas mehr Zeit in Anspruch. Im Jahr 2022 soll dazu eine Botschaft vom BAFU verabschiedet werden. Die Revision ist jedoch unbestritten. Und die Sanierungsfrist vom Kanton Thurgau läuft noch bis 2025. Das heisst, wir müssen die finanziellen Posten weiterhin im langjährigen Budget 2024/25 halten (Investitionsrechnung?). Dann sollte aber, wenn alles zeitlich klappt, die Gesetzesrevision in Kraft sein. Sollte dies nicht der Fall sein, so müssten wir gemäss Frau Bader wohl die Sanierung trotzdem umsetzen, eben nach alter Regelung. Sie denkt aber nicht, dass es dazu kommt.		

Konto: 1616.4612.90 Kostenbeteiligung Roggwil	Betrag: -9'600.–	Antrag FGK: –
---	----------------------------	-------------------------

Frage FGK:

Wie setzt sich der Aufwandüberschuss, auf dem die Beteiligung von Roggwil basiert, zusammen?

Antwort Stadtrat:

Berechnung Beteiligung Roggwil: Aufwand ohne Kapitalzinsen + Abschreibungen abzüglich Ertrag Schützenstube (Benützungsgebühren) und Rückerstattungen (Schussrapen) ergibt die Berechnungsbasis, davon 25%.

Anteil wurde so durch SR-Beschluss 55/02 (Einkauf durch Gemeinde Roggwil) festgelegt.

Konto: 1620.4240.01 Entschädigungen (Unterkunft/Büro)	Betrag: -2'000.–	Antrag FGK: –
---	----------------------------	-------------------------

Frage FGK:

Warum wird mit so wenig Einquartierungen gerechnet (Vergleich Budget 2021: CHF 15'000.–)

Antwort Stadtrat:

Die Zivilschutzanlagen dürfen aus feuerpolizeilichen Gründen nicht mehr an Privatpersonen vermietet werden. Das Militär weicht nur auf die Zivilschutzanlagen aus, wenn die Truppenunterkunft ALST nicht genügend Platz hat.

Konto: 3120.3130.00 Dienstleistungen Dritter	Betrag: 15'000.–	Antrag FGK: –
--	----------------------------	-------------------------

Frage FGK:

Was hat sich konkret an der Rechtsprechung geändert, damit diese Mehraufwendungen nötig sind?

Antwort Stadtrat:

Mit der erhöhten Bautätigkeit braucht es auch mehr Beratungen und Gutachten (beispielsweise für Schutzpräzisierungen) für Umbauten von geschützten Objekten.

Konto: 3120.3637.00 Beiträge an Kultur- und Naturobjekte	Betrag: 40'000.–	Antrag FGK: –
--	----------------------------	-------------------------

Frage FGK:

Der FGK erscheint dieser Betrag aufgrund der HR (CHF 61'000.– Ende August) zu tief budgetiert.

Antwort Stadtrat:

Diese Ausgaben schwanken jährlich. Zurzeit sind keine grösseren Beiträge fürs 2022 zu erwarten.

Konto: 3121.4470.02 Mietzinsen Klubschule/Dritte	Betrag: -145'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Wie lange läuft der Mietvertrag mit der Klubschule noch?		
Antwort Stadtrat: Der Vertrag mit der Migros Klubschule wurde auf unbestimmte Zeit verlängert.		
Rückfrage FGK: Kündigungsfrist: 6 Monate, erstmals August 2022		

Konto: 3410.3632.00 Neue Sporthalle: Nutzungsentschädigung	Betrag: 110'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Gibt es hier schon wieder eine neue Leistungsvereinbarung?		
Antwort Stadtrat: Die neue Leistungsvereinbarung wurde im November 2020 abgeschlossen. Darin wurde vereinbart, dass die jährlich anfallenden Kosten ab 2021 effektiv abgerechnet werden. Aus diesem Grund wurde für 2021 ein Betrag von CHF 120'000.– budgetiert. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der frühere Deckelbetrag von CHF 110'000.– auf in den Folgejahren nicht überschritten wird. Daher wird das Budget wieder auf diesen Betrag veranschlagt.		

Konto: 3411.3110.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	Betrag: 30'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Wird mit der Erneuerung des Kassensystems auch die Austrittskontrolle wieder eingeführt?		
Antwort Stadtrat: Wir haben bereits in diesem Jahr beim Austrittsdrehkreuz wieder einen Zähler angeschafft. Dadurch konnten wir jederzeit feststellen, wie viele Personen sich im Bad aufhielten und mussten keinen teuren Sicherheitsdienst beim Eingang beschäftigen. Mit dem neuen Kassensystem werden wir nicht nur die Anzahl erkennen, sondern wieder zuweisen können wer ausgetreten ist.		

Konto: 3411.3120.00 Wasser, Energie und Heizmaterial	Betrag: 120'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Wie setzt sich dieser Betrag zusammen? Könnte ein spezieller Abwassertarif ausgehandelt werden? Beahlt die Stadt Arbon fürs Schwimmbad ähnliche Tarife wie die umliegenden Gemeinden?		
Antwort Stadtrat: In diesem Betrag sind die Wasser, Abwasser, Strom und Gaskosten enthalten. Es wird überprüft ob ein spezieller Abwassertarif in Zukunft möglich ist. Die Tarife befinden sich im üblichen Rahmen.		

Konto: 3411.4240.02 Schwimmbadeinnahmen	Betrag: -380'000.–	Antrag FGK: +30'000.–
Frage FGK: Der Betrag erscheint der FGK sportlich.		
Antwort Stadtrat: In einem normalen Betriebsjahr ohne Corona Einschränkungen ist dieser Ertrag realistisch. Zum Vergleich wurde im Rechnungsjahr 2019 ein Ertrag von CHF 371'018.– und im Rechnungsjahr 2018 sogar ein Ertrag von CHF 445'751.– erwirtschaftet. Die Bäderbetriebe sind stark wetterabhängig.		
Antrag FGK: Die FGK beantragt aufgrund der Vorjahreswerte einstimmig eine Reduktion der Einnahmen um CHF 30'000.–		

Konto: 3414.3130.00 Dienstleistungen Dritter	Betrag: 50'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Liegt eine konkrete Offerte für die Machbarkeitsstudie vor?		
Antwort Stadtrat: Eine konkrete Offerte liegt noch nicht vor. Es soll zuerst die Sportplatzkommission begrüsst werden und damit auch die Schulen und Vereine ins Boot geholt werden. Die Firma bha Team Ingenieure AG ist spezialisiert für Sportanlagenkonzepte und Machbarkeitsstudien von Sportanlagen. Sie haben für die Kleine Allmend in Frauenfeld eine Machbarkeitsstudie für CHF 40'000.– erstellt. Dieser Betrag wurde auch von uns ins Budget 2022 genommen. Die restlichen CHF 10'000.– sind für weitere Dienstleistungen Dritter.		

Konto: 3415.3130.00 Dienstleistungen Dritter	Betrag: 10'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Kann mit der App auch die Hafengebühr bezahlt werden?		
Antwort Stadtrat: Mit der App kann und soll die Gästeplatzgebühr bezahlt werden. Die Dauer- und Saisonmieter werden weiterhin eine Rechnung erhalten. Die App wird eine Komplettlösung für Wassersportler, Hafenmeister und Verwaltung sein.		

Konto: 3417.4240.02 Strandbadeinnahmen	Betrag: 120'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Dieser Betrag erscheint der FGK zu hoch budgetiert.		
Antwort Stadtrat: In einem normalen Betriebsjahr ohne Corona Einschränkungen ist dieser Ertrag realistisch. Zum Vergleich wurde im Rechnungsjahr 2019 ein Ertrag von CHF 100'084.– und im Rechnungsjahr 2018 sogar ein Ertrag von CHF 144'623.– erwirtschaftet. Die Tendenz zeigt, dass mit den neuen Mitarbeitenden höhere Erträge erwirtschaftet werden können.		

Konto: 3417.4430.00 Pachtzins Kanuschule	Betrag: 16'500.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Ist in diesem Betrag der Abstellplatz neben dem Restaurant-Eingang enthalten? Was ist alles enthalten (Wasser, Strom, Heizung etc.)?		
Antwort Stadtrat: Der Pachtzins wurde auf die Saison 2021 um CHF 1'500.–/Jahr erhöht. In diesem Betrag ist die Miete der Räumlichkeiten im Erdgeschoss (unter Restaurant Terrasse) sowie die Energiekosten inbegriffen. Ebenfalls steht der Kanuschule unter der Platane entlang des Philosophenweges ein Abstellplatz für den Anhänger zur Verfügung. Der PKW muss auf dem Strandbad Parkplatz gegen Gebühr abgestellt werden.		

Konto: 3424.4240.90 Benützungsgebühren Dauermieter	Betrag: -75'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Worauf beruht die Budgetierung?		
Antwort Stadtrat: Das Parlament hat für 2021 bei den Benützungsgebühren von Dauermietern ein Budget von CHF 78'000 vorgegeben. Ein Dauermieter hat 2021 gekündigt. Dieser Platz wurde nicht mehr als Dauermietplatz vergeben, sondern wird nun als Touristenplatz angeboten. Dadurch nimmt der Ertrag bei den Benützungsgebühren Dauermieter ab, wir können aber bei den Touristenplätzen dadurch höhere Einnahmen erwirtschaften.		

Konto: 3424.4240.95 Benützungsgebühren Camping	Betrag: -370'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Weshalb wird mit Mehreinnahmen in diesem Ausmass gerechnet?		
Antwort Stadtrat: Die neue Campingleitung setzt die Gebührentarifliste konsequent um, dazu dürfen wir einen erfreulichen Campingtrend feststellen. So wurde das Budget 2021 bereits Ende Juli und somit zwei Monate vor Saisonende übertroffen. Wir sind überzeugt, dass der Trend anhält und auch in den nächsten Jahren erhöhte Einnahmen zu verbuchen sind.		

Konto: 4120.3631.00 Beiträge Langzeitpflege	Betrag: 1'626'000.–	Antrag FGK: +129'000.–
Frage FGK: In der Vergangenheit hat die Schätzung des Kantons die effektive Rechnung unterschätzt. Sollte hier nicht ein höherer Beitrag budgetiert werden?		
Antwort Stadtrat: Jeweils Mitte Jahr erstellt das Gesundheitsamt zuhanden der Gemeinden eine Kostenprognose für das Folgejahr. Dabei kann der Kanton auf umfassendes Datenmaterial zurückgreifen. Weil seit einigen Jahren die Pflegekosten unterschiedlich stark zunehmen, ist die Kostenprognose auch für den Kanton mit Unsicherheiten behaftet. Als Gemeinde verlassen wir uns auf die seriöse Prognose des Kantons, weil er über fundierteres Informationsmaterial und spezialisiertes Know-how verfügt. Auf die Daten können wir nicht zurückgreifen, was eine Schätzung der Budgetierung des Kantons sehr schwierig macht.		
Rückfrage FGK: Gäbe es da nicht ein besseres Modell?		
Antwort Stadtrat: Die Daten kommen vom Kanton, wir haben diese Daten gar nicht als Gemeinde zur Verfügung.		
Antrag FGK: Aufgrund der Rechnung 2020 erscheint der FGK die Erhöhung sinnvoll. Die Ausführungen anlässlich des Fragenachmittages haben diese Haltung bestätigt (8% Steigerung pro Jahr). Der Antrag wird einstimmig unterstützt.		

Konto: 4210.3634.02 Beitrag an Spitex RegioArbon	Betrag: 1'850'000.–	Antrag FGK: +150'000.–
Frage FGK: Macht die demographische Entwicklung tatsächlich 20% gegenüber 2020 aus?		
Antwort Stadtrat: Die demographische Entwicklung geht von einer Steigerung von etwa 8-10%. Seit Beginn des Lock Down und der Teilschliessungen von Alters-/Pflegeheimen wird die Spitex mehr beansprucht. Viele ältere Personen möchten aktuell keinen Heimeintritt und versuchen mit der Spitex, dies zu Hause zu bewerkstelligen. Aus diesem Grund haben wir 2020 und auch bereits 2021 eine Zunahme von etwa 26% Pflegestunden. Dieser Trend wird anhalten, solange mögliche Schliessungen im Raum stehen. Die demographische Entwicklung ist zwar ein wichtiger Faktor für die Kostensteigerung. Aktuell wirkt die Corona-Pandemie zusätzlich kostentreibend.		
Antrag FGK: Einstimmiger Antrag der FGK: Unter Berücksichtigung der letzten drei Jahre, um CHF 150'000.–, auf neu CHF 2'000'000.–.		

Konto: 5442.3010.00 Besoldungen	Betrag: 59'500.–	Antrag FGK: –
Frage FGK:		
<p>Kann mit dem bestehenden Personaletat eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Ressort Einwohner/Sicherheit für die aufsuchende Jugendarbeit und zur Bekämpfung von Littering bewältigt werden?</p>		
Antwort Stadtrat:		
<p>Zwischen dem Bereich Gesellschaft und der Abteilung Einwohner/Sicherheit findet bereits eine intensive Zusammenarbeit zur Minderung der Littering-Problematik statt. Durch den regelmäßigen Austausch kann die Securitas auf mögliche Hotspots aufmerksam gemacht werden, welche in ihrer Arbeit nicht nur repressiv, sondern auch präventiv/aufklärend vorgeht.</p> <p>Um dem Littering-Problem wirksam zu entgegen braucht es ein Mix verschiedener Massnahmen (z.B. Aufklärung in der Schule, Sensibilisierungs-Kampagnen, Repression).</p> <p>Eine aufsuchende Jugendarbeit des Bereichs Gesellschaft wird als nicht zielführend bewertet. Einerseits, weil die Securitas einen aufsuchenden Ansatz bei der Arbeit integriert. Andererseits weil die "Problem-Gruppen" über keine klaren Ansprechpartner verfügen und zumeist später Abendstunde eine Gleichgültigkeit gegenüber dem Littering-Problem aufweisen.</p>		
Konto: 5720.3637.10 Unterstützungen an Thurgauerbürger	Betrag: 950'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK:		
<p>Auf welchen Daten beruht die Prognose der Sozialhilfekosten? Wieso bildet sie die SKOS-Prognose von 12-28% Steigerung nicht ab? Wie wurden die aktuell sehr hohen Arbeitslosenzahlen im Kanton und in Arbon berücksichtigt?</p>		
Antwort Stadtrat:		
<p>Der SKOS-Prognose steht die Prognose der Konjunkturforschungsstelle (KOF) gegenüber, welche ein Wirtschaftswachstum von etwa 3% vorsieht. Darüber hinaus sinken die Arbeitslosenzahlen im Thurgau seit Beginn 2021. Auf dem Sozialamt Arbon ist die gesteigerte Wirtschaftsleistung spürbar und es können vermehrt wieder Sozialhilfebezügler/-innen in den Arbeitsmarkt integriert werden.</p> <p>Die SKOS überarbeitet derzeit ihre Szenarien zur Fall- und Kostenentwicklung, da sie die eigenen Prognosen als zu pessimistisch einstuft.</p> <p>Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der Pandemie, nämlich der Wirksamkeit der Bundesmassnahmen wie Kurzarbeit und Erwerbsersatz für Selbständige sowie der jeweils raschen wirtschaftlichen Aufschwünge bei Massnahmen-Lockerungen, ist eine Kostenprognose auf dem Niveau der Hochrechnung 2021 realistisch.</p>		
Rückfrage FGK:		
<p>Wie viele ausgesteuerte Arbeitslose kommen neu in die Sozialhilfe? Bestand wird momentan eher abgebaut, Wiedereingliederung findet statt. Die Hochrechnung 2021 entspricht in etwa der Rechnung 2020 und dem Budget 2022.</p>		

Konto: 6150.4240.01 Durchleitungsrechte	Betrag: 153'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Hier wurde derselbe Betrag budgetiert wie im Vorjahr. Gibt es aufgrund des neuen Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglements hier keine Änderung?		
Antwort Stadtrat: Siehe Antwort Konto 6150.4634.00 (folgend).		

Konto: 6150.4634.00 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	Betrag: 350'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Hier wurde derselbe Betrag budgetiert wie im Vorjahr. Gibt es aufgrund des neuen Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglements hier keine Änderung?		
Antwort Stadtrat: Gemäss der Botschaft ans Parlament vom 16. November 2020 wird neu das Konto 6150.4240.01 Dienstbarkeit im Betrag von CHF 153'000.– aufgelöst und dem Konto Beiträge von öffentlichen Unternehmungen/Konzessionen angerechnet. Der Ertrag müsste mit der neuen Gebührenordnung im ähnlichen Bereich bleiben.		
Antrag FGK: Antrag folgt vom Stadtrat auf die Budgetsitzung.		

Konto: 6151.3141.70 Verkehrsberuhigungsmassnahmen Schwimmbad/See	Betrag: 20'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Wie viel würde es kosten die Schranke ganz nach vorne des Adolph-Saurer-Quai zu versetzen?		
Antwort Stadtrat: Eine reine Verschiebung der Schranke macht keinen Sinn, da es zurzeit mehrere Zufahrten zum Adolph-Saurer-Quai gibt. Die Absperrung der anderen Zufahrten hat kostspielige Folgen und ist mit massiven administrativen Mehraufwände verbunden. Abgesehen von den baulichen Massnahmen müsste gewährleistet sein, dass die Anwohner und Lieferanten problemlos zufahren könnten. Dies ist faktisch unmöglich. Der Einsatz des Verkehrsdienstes (z.B. mit Securitas oder VüCH) ist nur eine vorübergehende Massnahme, bis die Masterplanung Seeufer steht bzw. umgesetzt wird.		

Konto: 6220.3631.00 Gemeindebeitrag an regionalen Personenverkehr	Betrag: 744'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Um wieviel würde sich dieser Betrag steigern, wenn es während der Autobahnsanierung einen umstiegsfreien Zug via Rorschach nach St. Gallen gäbe? Und wie sähe es aus, wenn es einen Direktbus Arbon-Roggwil/Berg Bahnhof gäbe?		
Antwort Stadtrat: Wieviel die gewünschte Zugverbindung kosten würde, wird via Amt für Öffentlichen Verkehr mit Thurbo abgeklärt. Eine Busverbindung via Arbon – Roggwil/Berg gibt es ja bereits. Dieser Bus 200 fährt via Wittenbach nach St. Gallen. In Wittenbach kann auf die S8 gewechselt werden. Ein separater Bus nur Arbon-Roggwil/Berg Bahnhof müsste ebenfalls via Amt für Öffentlichen Verkehr bei Postauto angefragt und offeriert werden. <u>Rückmeldung Kant. TG auf die Anfrage an Thurbo:</u> Die Idee, zum heutigen Halbstundentakt der S7 Romanshorn-Rorschach noch überlagert einen umsteigefreien Halbstundentakt Arbon-Rorschach-St. Gallen in der Hauptverkehrszeit einzuführen ist komplexer als wahrscheinlich angenommen. Aus folgenden Gründen verzichten wir auf eine genauere Prüfung: - Thurbo fehlen für zusätzliche Züge die Fahrzeuge. Eine Fahrzeugbeschaffung braucht eine längere Vorlaufzeit. - Für zusätzliche Züge müssen die freien Kapazitäten auf den einspurigen Strecken Arbon – Rorschach Hafen und Rorschach – Rorschach Stadt sowie des dicht genutzten Streckenabschnitts St. Fiden – St. Gallen miteinander verknüpft werden. Dies ergibt keinen attraktiven Fahrplan. - Die Nachfrage zwischen Arbon und St. Gallen ist für eine Bahnverbindung zu wenig gross. In der Buslinie 201 reisten 2019 an einem durchschnittlichen Werktag 290 Reisende von Arbon Bahnhof nach St. Gallen und 364 Reisende von St. Gallen Bahnhof nach Arbon. Diese Nachfrage muss man ins Verhältnis zu den Zugkapazitäten und den Kosten für eine Zugverbindung stellen. Die kürzeste Zugseinheit von Thurbo verfügt über 106 Sitzplätze. Ein Halbstundentakt mit drei Zügen in der Hauptverkehrszeit mit der kürzesten Zuglänge würde ganz grob geschätzt 2.5 Mio. Franken pro Jahr kosten. Die damit generierten Erträge würden grösstenteils bei der Buslinie 201 wegfallen. Ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2021 wird ganztags der IC5 von St. Gallen nach Rorschach verlängert. Dieser macht einen schlanken 3-Min.-Anschluss von/auf die S7 von/nach Arbon/Romanshorn (Reisezeit Arbon – St. Gallen 30 Minuten). In dieser halben Stunde ist das Anliegen der Einfachen Anfrage quasi schon einmal erfüllt, auch wenn es einen Umsteigevorgang gibt.		

Konto: 7201.3010.00 Besoldungen	Betrag: 57'400.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Wieso wurden Personalkosten hierhin verschoben?		
Antwort Stadtrat: Ein Teil der Arbeit des Fachbereichs Tiefbau betreffen den betrieblichen und baulichen Unterhalt über das Gemeindeabwassersystem und demzufolge wurde neu ein Teil der Lohnkosten diesem Konto angelastet. (Verschiebung in einen Bereich der Spezialfinanzierung)		

Konto: 7301.3110.00 Anschaffung Unterflurcontainer	Betrag: 60'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Wie alt sind die ältesten UFC's und wie ist die Ersatzbeschaffung geregelt?		
Antwort Stadtrat: Die ersten Behälter sind im Jahr 2014 verbaut worden und alle noch in Betrieb. Beim Leerungsvorgang erfolgt jeweils eine visuelle Kontrolle und kleinere Reparaturen werden direkt vom KVA TG in Auftrag gegeben und bezahlt. Ob in Zukunft eine Kostenbeteiligung für Ersatzanschaffungen wiederum vom KVA getragen werden, muss noch vom KVA TG festgelegt werden.		
Konto: 7410.3142.00 Bachläufe baulicher Unterhalt	Betrag: 45'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Ist dieser Betrag ausreichend, um die nötigen Sanierungs- und Renaturierungsmassnahmen zu tätigen.		
Antwort Stadtrat: Dies betrifft lediglich kleinere Unterhaltsarbeiten, jedoch keine Renaturierungsmassnahmen. Die Kosten für den ordentlichen Unterhalt der Bachläufe schwanken jedes Jahr. Voraussichtlich reichen CHF 45'000.– im 2022. Renaturierungsmassnahmen welche über CHF 100'000.– Kosten werden über die Investitionsrechnung im Konto 7410 abgewickelt.		
Konto: 7690.3130.26 Altlastensanierungen	Betrag: 210'000	Antrag FGK: –
Frage FGK: Was konkret ist im Moment bei der Deponie Bühlhof geplant und welche Folgekosten werden erwartet?		
Antwort Stadtrat: Derzeit läuft das Variantenstudium für die allfällige Sanierung. Resultate sind nicht vor Ende Jahr / Anfang 2022 zu erwarten, weshalb die Höhe der Sanierungskosten derzeit noch nicht beziffert werden kann.		
Rückfrage FGK: Nach Rückfrage sieht Didi Feuerle eine Sanierung wie in Kölliken nicht anstehend. Sanierschlitz haben keine gravierenden Schadstoffe ergeben.		
Konto: 7710.3010.00 Besoldungen	Betrag: 364'500.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Ist es realistisch, die Stellenerhöhung kostenneutral zu erhalten? Siehe Entnahme aus Grabunterhaltsfonds, Rückerstattungen Dienstleistungen und Friedhofgebühren Denkmäler.		

Antwort Stadtrat:

Die Erhöhungen der Einnahmen haben nicht direkten Einfluss auf die Besoldung und umgekehrt. Die Einnahmen sind abhängig von den Todesfällen und erbrachten Dienstleistungen. Hier ist eine Steigerung der künftigen Einnahmen zu erwarten.

Konto: 7900.3131.05

Grünplanung

Betrag:

50'000.–

Antrag FGK:

–

Frage FGK:

Sind dies einmalige Kosten?

Antwort Stadtrat:

Ja. Das ist ein Budgetposten für verschieden Freiraumplanungen sowie Planungen zur Gewässeraufwertung und Uferplanungen.

Konto: 7900.3131.06

Stadtentwicklung

Betrag:

160'000.–

Antrag FGK:

–

Frage FGK:

Was konkret ist hier geplant? Wie setzen sich die Kosten zusammen?

Antwort Stadtrat:

In diesem Budget sind verschiedene Projekte, welche zur Weiterentwicklung der Stadt dienen, geplant. Z.B. Weiterführung der Masterplanung Seeufer, Arealentwicklungen, Gestaltungspläne, E-Partizipation etc.

Ausserdem sind in diesem Konto Budgetbeträge eingeplant, welche benötigt werden, um die Nutzungsstrategie der Altstadt umzusetzen. (Plätze und Strassen umgestalten, Verbindungsachsen herstellen und stärken, Gebietsentwicklungen in der Altstadt)

In diesem Budget sind auch Kosten inbegriffen für die Nutzungskonzeptionen von verschiedenen Arealentwicklungen (Brunewies, Stadthof, Saurer Werk 2, etc.)

Konto: 7900.3131.08

Standortförderung

Betrag:

40'000.–

Antrag FGK:

–

Frage FGK:

Was konkret ist hier geplant? Wie setzen sich die Kosten zusammen?

Antwort Stadtrat:

Über das neue Konto 7900.3131.08 „Standortförderung“ werden Arealvermarktungs- und Ansiedlungsmassnahmen aus der neuen Standortstrategie umgesetzt (Vermarktungskonzept für kantonale Entwicklungsschwerpunkte, Werbevideos (Elevator Pitch und Testimonials) zum Wirtschaftsstandort Arbon, Ansiedlungsmassnahmen von Startup-Hub oder CoWorking-Spaces):

Strategie-Elemente	Tasks	Priorität	Mittelbedarf	Zieldatum	Beschreibung
Brunewies und Rietli	Regionale Vermarktung Brunewies	hoch	CHF 20'000	2022	
Vermarktung KAZ/ESP	Vermarktungskonzept kantonale Entwicklungsschwerpunkte	hoch	CHF 20'000	2022	Standortstrategie sieht kantonale Arbeitsplätzonen und Entwicklungsschwerpunkten in Arbon vor. Das Vermarktungskonzept dient als weiteres Argument für die Aufnahme in den kant. Richtplan und dient der anschliessenden Bewirtschaftung
Diffusion Kreativwirtschaft	Kontinuierlicher Ausbau der CoWorking-/Startuphub-Konzepte	hoch	CHF 20'000	2022	Bspw. Ansiedlungsmassnahme IFJ oder Aufbau eines CoWorking-Spaces mit
Vermarktung Stadt Arbon	Erarbeitung Elevator Pitch	hoch	CHF 20'000	2021	Kurzfilm (30-45 Sekunden) zum Wirtschaftsstandort Arbon abgeleitet aus Standortstrategie
	Testimonials Schwerpunktthemen	hoch	CHF 15'000	2022	Kurzfilme zu wirtschaftlichen Aushängeschildern der Stadt Arbon

Anmerkung FGK:

Das ergäbe total für 2022: CHF 75'000.–, verteilt sich jedoch auf verschiedene Konti.

Konto: 8400.3636.01 Beitrag an Thurgau Tourismus	Betrag: 77'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Ist eine Evaluation der Saison 2021 geplant? Falls ja, wann wird sie kommuniziert?		
Antwort Stadtrat: Eine Evaluation ist vorgesehen. Der Stadtrat plant, das Parlament in der Novembersitzung über die Ergebnisse zu informieren.		

Konto: 9100 Allgemeine Gemeindesteuern	Betrag: -19'700'000.–	Antrag FGK: -450'000.–
Frage FGK: Kann der FGK bei allen Positionen detailliert dargelegt werden, wie die entsprechenden Beträge berechnet wurden (Steuersenkung, Steigung Steuerkraft, Bevölkerungswachstum etc.). Dies bitte auch für die Annahmen zur Budgetierung der Steuern früherer Jahre.		
Antwort Stadtrat: Bei den Steuern des laufenden Jahres der natürlichen Personen stützt sich das Budget auf die aktuelle Hochrechnung des Steueramtes. Berücksichtigt wurden dabei die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung und der zu erwartende Einwohnerzuwachs. Dies ergibt ein Plus von rund 2%. (Die Schätzungen des Kantons Thurgau belaufen sich auf die gleiche Höhe.) Die Steuern des laufenden Jahres der juristischen Personen stützen sich ebenfalls auf die aktuelle Hochrechnung. Berücksichtigt wurde auch die positive Wirtschaftslage. Die Steuern der früheren Jahre (natürliche und juristische Personen) wurden aufgrund des zu erwartenden Veranlagungsstandes und von Erfahrungswerten festgelegt. Abschliessend sei erwähnt, dass es für die Budgetierung keine "Formel" gibt, vielmehr ist es ein Zusammenspiel von verschiedenen (geschätzten) Faktoren (Erfahrung, Wirtschaftslage, Einwohnerzuwachs, Veranlagungsstand, Gesetzesänderung etc.).		

Rückfrage FGK:

Für die FGK ist die Berechnung nicht schlüssig, wenn man diese Beträge nachrechnet (+2% jährlich ab Rechnung 2020 minus Steuersenkung), so kommt man auf andere Zahlen. Es sind keine genaueren Berechnungen vom Steueramt verfügbar. Der Finanzchef erläutert die Herleitung.

Antrag FGK:

Die FKG schlägt einstimmig folgende Budgetpositionen vor:

		Stadtrat	FGK
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	-19'700'000.00	-20'150'000.00
3180.09	Wertberichtigungen auf Forderungen (Delkredere)		
3181.02	Abschreibungen / Erlasse	200'000.00	250'000.00
4000.00	Einkommenssteuern Natürliche Personen Rechnungsjahr	-14'300'000.00	-14'700'000.00
4000.10	Einkommenssteuern Natürliche Personen früherer Jahre	-400'000.00	-400'000.00
4001.00	Vermögenssteuern Natürliche Personen Rechnungsjahr	-1'200'000.00	-1'300'000.00
4001.10	Vermögenssteuern Natürliche Personen früherer Jahre	-200'000.00	-100'000.00
4002.00	Quellensteuern	-1'100'000.00	-1'200'000.00
4010.00	Gewinn-/Kapitalsteuern Juristische Personen Rechnungsjahr	-2'300'000.00	-2'300'000.00
4010.10	Gewinn-/Kapitalsteuern Juristische Personen früherer Jahre	-400'000.00	-400'000.00

Konto: 9630.3430.00

Baulicher Unterhalt Grundstücke FV

Betrag:

5'000.–

Antrag FGK:

+45'000.–

Frage FGK:

Wäre es hier nicht sinnvoll, die Installation von Ladestationen einzuplanen?

Antwort Stadtrat:

Für die Installation von E-Bike Ladestationen soll ein separates Projekt für das ganze Gemeindegebiet aufgegleist werden.

Rückfrage FGK:

Es geht um Autoparkplätze. Projekt muss mit Arbon Energie AG angegangen werden.

Antrag FGK:

Erhöhung Budget um CHF 45'000.– auf CHF 50'000.–. Ladestationen bei den städtischen Parkplätzen, in städtischen Tiefgaragen wie auch für e-Bikes.

Konto: 9630.3431.40

Entschädigung Schoop (Römerhof PP)

Betrag:

36'000.–

Antrag FGK:

–

Frage FGK:

Dieser Betrag ist im Verhältnis zu den damit verbundenen Einnahmen von CHF 35'000.– zu hoch.

Antwort Stadtrat:

Diese Antwort wurde bereits bei den Fragen zur Rechnung 2020 beantwortet. In diesem Konto sind nicht alle Einnahmen aufgeführt. So werden die Parkkarten der Mitarbeitenden, die Busen und die Einnahmen der Bürgergemeinde Arbon nicht in diesem Konto geführt.

Effektiv hat der Parkplatz Römerhof im Rechnungsjahr 2020 einen Gewinn von CHF 45'836.30 erwirtschaftet. Dieser Gewinn wird jeweils aufgrund der Flächenanteile zwischen der Grundstückbesitzerin Lehmann-Schoop und der Stadt Arbon aufgeteilt. Die Stadt hat im Rechnungsjahr 2020 somit einen Gewinn von CHF 9'215.13 erhalten.

Parkplatz Römerhof

Kostenrechnung 2020

Bezeichnung	Konto	Einnahmen	Ausgaben	Konto	Bezeichnung
Parkkarten Personal (keine int. Verrechnungen mehr!)		8'280.00	753.25	9630.3439.11	Energie Parkplatz Römerhof
77 Bussen	6152.4270.00	3'080.00			
Dauermieter	9630.4430.10	19'675.00	-		
Bürgergemeinde Arbon	9630.4430.03	4'000.00			
Parkuhren-Gebühren	9630.4430.11	16'414.55	-	6151.3111.30	Revisionen Parkuhr
			-	6151.3151.01	Reparaturen, Unterhalt, Verbrauchsmaterial;
			2'000.00		Personalkosten Überwachung, Bewirtschaftung
			1'000.00		Werkhof inkl. Winterdienst
			1'800.00		Verwaltungskosten
Total		51'449.55	5'553.25		
Gewinn		45'896.30			

Eigentümer

m2 Gewinnanteile

Stadt Arbon

411

9'215.13

A. Lehmann-Schoop

1636

36'681.17

Kto 9630.3431.40

36'681.15

Fr. Gesamt per 31.12.2020

Rundung

-0.02

Konto: 9630.3439.10

Wasser, Energie, Heizmaterial

Betrag:

800.–

Antrag FGK:

+7'200.–

Frage FGK:

Budgetierungsfehler – müsste CHF 8'000.– sein.

Antwort Stadtrat:

Richtig – dieser Betrag muss auf CHF 8'000.– erhöht werden.

Antrag FGK:

Erhöhung um CHF 7'200.–

Konto: 9631.3431.30 Übriger Unterhalt	Betrag: 10'000.–	Antrag FGK: –
---	----------------------------	-------------------------

Frage FGK:

Wieso wird dieser Betrag gegenüber Vorjahr verdoppelt? Was ist geplant?

Antwort Stadtrat:

Die Geräte im Restaurant Seeparksaal sind alle schon ziemlich in die Jahre gekommen. Leider werden dadurch vermehrt Servicearbeiten fällig. Neuanschaffungen sollen vorerst vermieden werden.

Konto: 9631.4430.03 Miete Restaurant	Betrag: -45'600.–	Antrag FGK: –
--	-----------------------------	-------------------------

Frage FGK:

Ist das eine umsatzabhängige Miete?

Antwort Stadtrat:

Nein, der Mietvertrag mit La Luna wurde per 1.1.2021 neu abgeschlossen und beläuft sich auf eine Jahresmiete von CHF 45'600.– (exkl. Nebenkosten). Mit der Umsatzmiete bezahlte der Mieter in den vorangehenden drei Rechnungsjahren jeweils CHF 31'000.–.

Konto: 9637.4430.03 Mietzins Restaurant	Betrag: -90'000.–	Antrag FGK: –
---	-----------------------------	-------------------------

Frage FGK:

Ist das eine umsatzabhängige Miete?

Antwort Stadtrat:

Für den Mietzins des Restaurant Strandbad wurde eine Pauschale vereinbart. Bis zu einem Umsatz von CHF 1'000'000.– beträgt der Mietzins fix CHF 80'000.–. Bei einem Umsatz über CHF 1'000'000.–, wird für die überschreitende Summe ein Mietzins von 6% verrechnet.

Konto: 9637.4430.00 Baulicher Unterhalt Grundstücke FV	Betrag: -50'000.–	Antrag FGK: –
--	-----------------------------	-------------------------

Frage FGK:

Könnten hier nicht CHF 40'000.– zusammen mit dem Anbau in die Investitionsrechnung verschoben werden?

Antwort Stadtrat:

Eine Erweiterung der Nebenräume ist frühestens auf 2026 geplant. Die Toilettenanlagen des Strandbad Restaurants sind massiv überaltert und abgenutzt. Hier ist dringender Handlungsbedarf nötig und kann nicht bis 2026 aufgeschoben werden.

Total Änderungen Erfolgsrechnung

CHF 87'800.–

Fragen und Anträge der FGK zur Investitionsrechnung Budget 2022:

Konto: 0293.00.5040 Seeparksaal	Betrag: 0	Antrag FGK: –
Frage FGK: Wird die Heizungssteuerung jetzt auch im 2022 budgetiert oder kann sie noch im 2021 gemacht werden?		
Antwort Stadtrat: Die Heizungssteuerung wurde im 2021 gemacht. Im 2022 ist die Lüftungssteuerung vorgesehen.		

Konto: 1500 Feuerwehr	Betrag: 0	Antrag FGK: –
Frage FGK: Warum ist der Anbau des Feuerwehr-Depots nicht mehr im Investitionsplan?		
Antwort Stadtrat: Die Beantwortung findet in der Fragerunde vom 07.09.2021 statt. (Pendenz)		
Rückfrage FGK: Nächstes Jahr nichts, Gespräche mit Roggwil über gemeinsame Feuerwehr sind im Gang.		

Konto: 3121.5040 Schloss allgemein, Turm	Betrag: 0	Antrag FGK: –
Frage FGK: Macht der Zustand des Daches nicht eine frühere Sanierung nötig?		
Antwort Stadtrat: Da für die Sanierung des Daches der Turm eingerüstet wird, soll der gesamte Turm begutachtet und eventuell weitere Sanierungen an der Gebäudehülle durchgeführt werden. Um diese Kosten zu evaluieren, braucht es sorgfältige Abklärungen. Aus unserer Sicht kann die Dachsanierung noch um ein Jahr verschoben werden.		

Konto: 3414.5040 Sportplatz Stacherholz, Tribüne erstellen	Betrag: 0	Antrag FGK: –
Frage FGK: Sollten die CHF 500'000 nicht im 2022 budgetiert werden?		
Antwort Stadtrat: Wie bereits in der Beantwortung der Interpellation "überdachte Tribüne beim Hauptplatz Stacherholz" erwähnt, möchte der Stadtrat zuerst eine Machbarkeitsstudie erstellen um alle beteiligten Parteien (Vereine, Schulen, Stadt) abzuholen. In dieser Machbarkeitsstudie soll auch eine Bedarfsabklärung der unterschiedlichen Anspruchsgruppen Platz finden und danach verschiedene Zukunftsszenarien aufgezeigt werden.		

Konto: 3415.5040 Bootshafen Neue Steganlage	Betrag: 0	Antrag FGK: –
Frage FGK: Muss nun die Steganlage beim alten Hafen nicht mehr ersetzt werden?		
Antwort Stadtrat: Der Schwimmsteg beim Bootsverleih im "alten" Hafen wurde dieses Jahr ersetzt. Ebenso wurde der Steg 2b repariert. Die Gesamtkosten konnten weit unter CHF 100'000.– gehalten werden wodurch die Kosten nicht unter die Investitionen fielen.		

Konto: 3424 Camping, zusätzliche Stellplätze	Betrag: 0	Antrag FGK: –
Frage FGK: Wurden diese nicht nur sistiert, sondern ganz gestrichen? Es sind auch in den Folgejahren keine Kosten geplant.		
Antwort Stadtrat: Der Camping Trend wird anhalten. Daher laufen zurzeit Abklärungen für mögliche Grundstücke. Danach soll ein neues Projekt aufgelegt werden bei welchem auch die Bevölkerung mitbezogen wird.		

Konto: 6150. 5010 Breitehof Langsamverkehrsverbindung	Betrag: 0	Antrag FGK: –
Frage FGK: Wie ist der Status bei diesem Projekt und was sind die Alternativen?		
Antwort Stadtrat: Die LV-Verbindung über die Bahngeleise ist in der Richtplanung eingetragen. Momentan ist diese Verbindung aber nicht prioritär. Mit der LV-Brücke ist auch die Weiterführung der der LV-Verbindung von der Altstadt zum Bahnhof Seemoosriet zu prüfen und zu realisieren. Ebenfalls gewinnt diese LV-Brücke eine andere Bedeutung, wenn die Grundstücke Strausswiese und Staudershüser entwickelt werden.		

Konto: 6150 Spange Süd	Betrag: 150'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Warum hat die Zweckmässigkeitsprüfung noch nicht stattgefunden?		
Antwort Stadtrat: Die Zweckmässigkeitsbeurteilung läuft unter der Leitung des TBA Kanton TG. Beim Kanton kam es zu Verzögerungen. Mittlerweile ist die ZMB gestartet, diese dauert aber rund 1.5 Jahre. Daher ist der Betrag ins 2022 budgetiert worden und ist nicht schon im 2021 fällig.		

Konto: 6151.18.5030 Sonnenhügelstrasse, Bushaltestelle Bergli	Betrag: 430'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Was ist hier geplant und wie hoch ist der Anteil Dritter?		
Antwort Stadtrat: Die Bhst. Bergli wird auf der Grundlage des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) saniert (niveaugleicher Einstieg / Werkleitungssanierung / Kanalisationssanierung/ Belagssanierung). Ein Kostenbeitrag Dritter kann keiner generiert werden, denn dies stellt eine Gemeindefaufgabe dar.		

Total Änderungen Investitionsrechnung

CHF 0.–

Fragen und Anträge der FGK zum Finanzplan 2023–2025:

Thema: Gesundheitskosten	Seite: 3	Antrag FGK: –
Frage FGK: Macht es Sinn, bei den Gesundheitskosten von einer linearen Entwicklung von 5% auszugehen?		
Antwort Stadtrat: Stand heute würden wir wohl von 8% ausgehen.		

Anträge der FGK:

Nach Beratung des Budgets 2022 empfiehlt die FGK dem Parlament mehrheitlich:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2022 sei auf 72 Prozent zu senken.
2. Das Budget 2022 der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 102'935.– sei zu genehmigen.
3. Der Investitionsplan 2022 mit Nettoinvestitionen von CHF 4'637'000.– sei zu genehmigen.

Beschluss des Stadtparlamentes zum Budget für das Jahr 2022 und zum Finanzplan 2023 – 2025

vom 28. September 2021

Ziffer 1 Steuerfuss

Der Steuerfuss für das Jahr 2022 wird auf 72 Prozent um 4% gesenkt.

Ziffer 2 Endergebnis

Das Budget für das Jahr 2022 wird, nach heutiger Bereinigung, wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Aufwandüberschuss: Fr. _____

Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition): Fr. _____

Ziffer 3 Finanzplan

Der Finanzplan 2023 – 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Ziffer 4 Budget und Steuerfuss

Budget und Steuerfuss werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gemäss Art. 7 der Gemeindeordnung am 28. November 2021 zur Genehmigung unterbreitet.

Der Präsident der FGK Arbon: Cyrill Stadler

Die Parlamentssekretärin: Nadja Holenstein

Arbon, FGK Arbon